

J. Nr. 122.

Die bisherigen für den Laien bestimmten Hülfsmittel zur Niederzwingung entstehender Brände waren zumeist schwerfällig, complizirt sowie unhandlich und versagten überdies vielfach im Augenblick der Gefahr. In einem neu construirten Apparat - Minimax genannt - hat eine Firma in Köln ein Handlöschgerät für den Laien geschaffen, das sich durch Einfachheit in der Anwendung und Funktionssicherheit besonders auszeichnen soll. Die Wirkung des Apparates beruht auf dem Prinzip der Kohlensäure, welche durch einen Schlag auf den am unteren Ende des Apparates befindlichen Metallknopf erzeugt wird, wodurch ein 12-14 Meter weiter Strahl gegen den Brandherd geschleudert wird, der das Feuer durch die dem Apparat entströmende salz- und kohlensäurehaltige Flüssigkeit sofort löscht. Der Hauptvorzug, welchen der Minimax Apparat gegenüber älteren Systemen haben soll ist der, dass bei ihm weder Schlauch noch Pumpe oder sonst ein anderer Mechanismus nötig ist, dass er vielmehr automatisch wirkt und auch von schwächeren Personen leicht mit einer Hand regiert werden kann.

Um von den Vorteilen, der Leistungsfähigkeit und Handhabung des Minimax Apparats durch Augenschein eine Ueberzeugung zu gewinnen, habe ich die betr. Firma zur Veranstaltung einer Feuerlöschprobe unter Anwendung des genannten Apparates veranlasst.

Dieselbe findet am

Dienstag, den 17. Januar d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in St. Goehrshausen am Rheinufer statt und lade ich hierzu die Herrn Bürgermeister ergebenst ein.

Ich ersuche, zu dieser Feuerlöschprobe auch die Herren Brandmeister und Spritzenmeister und dort, wo freiwillige Feuerwehren bestehen, die Leiter derselben in meinem Namen einzuladen. Es dürfte sich bei der Wichtigkeit der Sache empfehlen, den Betreffenden durch Gewährung von Reisekostenersatz aus der Gemeindekasse die Möglichkeit zur Teilnahme an der Feuerlöschprobe zu geben, wie auch nichts entgegenstehen würde, noch andern Vertretern der Gemeinden durch entsprechende Reisekostenzuschüsse die Teilnahme an der wichtigen Veranstaltung zu erleichtern.

Berg.

An

die Polizeiverwaltungen der Städte und
die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.



Nastätten, den 12/1/05.

*Sgl. R. An und durch missw. & fiktiven Pfarrer
G. von Worpfsdorff eingezogen. Eintritt zu
erklären, mit dem Empfänger, jetzt durch den
Postkasten zu entrichten. - Prof. K. kann
nur und nicht annehmen.*

Primitiv-Cafébuffet

Philip Frühmann
Primitivista.

J. P. S.
H. W. S.
R. S.
D. S.

Schuler
Lundström

Der Königl. Landrat.

St. Goarshausen, den 6. Januar 1905

J.-Nr.

122

Am Dienstag den 17. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

findet in St. Goarshausen am Rheinufer unter Vorführung eines neuen Handfeuerlöschapparates „Minimax“ eine Feuerlöschprobe statt. Ich beeohre mich, Ihnen hiervon ergebenst Kenntnis zu geben, damit falls Sie sich hierfür interessiren, Ihnen Gelegenheit gegeben ist, der Veranstaltung beizuwöhnen.

B e r g .



An

die Herren Kreistags- und
Kreisausschussmitglieder.

N. 18/105.
K. 100
24/8 9/1

11.1.05.
K. 11.1.05.
K. 11.1.05.

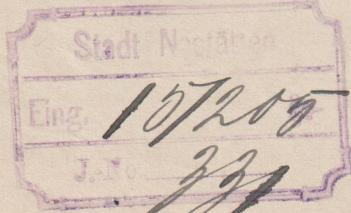
J. № K. I. 586.

Nachdem bei der unterm 17. Januar hier veranstalteten Feuerlöschprobe unter Vorführung des Minimax Handfeuerlöschapparates Gelegenheit gegeben worden ist, die Wirksamkeit desselben bei entstehendem Brände kennen zu lernen, bemerke ich, dass vor Allem kein Zweifel darüber bestehen darf, dass der Apparat als Ersatzmittel für vorhandene Feuerlöschscheinrichtungen nicht betrachtet werden kann. Die veranstaltete Probe hat allerdings ergeben, dass der erwähnte Handfeuerlöschapparat sich durch einfache und leichte Handhabung auszeichnet und im Augenblick der ersten Gefahr bei entstehendem Brände, bevor noch andere Hilfe zur Stelle sein kann, ein für den Laien nicht ungeeignetes Hilfsmittel bieten mag. Es ist dabei zu bemerken, dass auch noch verschiedene andere Handfeuerlöschapparate mit guter Leistungsfähigkeit wie z. B. die von der Bonner Feuer Annihilatoren Fabrik hergestellten Apparate vorhanden sind, die ebenfalls gute Dienste leisten. Bei dem Minimaxapparat scheint von Vorteil zu sein, dass bei demselben besondere Hilfsmittel wie Pumpvorrichtungen und Schleuche etc., womit sehr leicht Funktionsstörungen verbunden sein können, nicht vorhanden sind und er durch jeden Laien auch selbst durch Frauen bedient werden kann und nach Füllung stets gebrauchsfertig ist. Natürlich muss seine Füllung nach gemachtem Gebrauch stets sofort erneuert werden und der Apparat gebrauchsfertig zur Aufbewahrung gelangen, sodass er immer hilfsbereit zur Hand ist.

Der Preis eines Apparats mit einer zugehörigen und einer Reservefüllung beträgt 40 Mk. Die Firma hat sich verpflichtet, alle Nachfüllungen für diejenigen Apparate, welche bei Bränden benutzt werden, auf eine diesbezügliche Nachricht hin kostenfrei zu liefern, sodass nur eine einmalige Anschaffung erforderlich ist.

Wenn in der dertigen Gemeinde die Anschaffung solcher Apparate beabsichtigt sein sollte, so kann die Bestellung bei der Minimax Bau- Gesellschaft m.b.H. in Köln Händelstrasse 55 direct gemacht werden. Ich ersuche, mir alsdann aber binnen 14 Tagen anzuzeigen, wieviel Apparate bestellt worden sind, damit ich gegebenenfalls von dem Anerbieten der Firma, bei gleichzeitiger Abnahme von 50 Apparaten einen Nachlass von 10% eintreten zu lassen, für die Gemeinden Gebrauch machen kann.

Eine Unterstützung seitens der Nassauischen Brandversicherungsgesellschaft-Anstalt bei Anschaffung dieser Apparate kann nicht in Aussicht gestellt werden.



An

die Herren Bürgermeister
des Kreises.

Beng.
R. L. in J. H.
J. H.

Mr. 331.

Postkarten am 28. III 1905

I Durch Beschluss der niedrigen Behörden vom 3. Aug.
2. C. Weilz. es ist die Konfession eines Einwohner Grundherrn
aufgefordert abzugeben.

II Z. d. No.

Die Einwohner

Fay



Nachdem bei der unterm 17. Januar hier veranstalteten Feuerlöschprobe unter Vorführung des Minimax Handfeuerlöschapparates Gelegenheit gegeben worden ist, die Wirksamkeit desselben bei entstehendem Brände kennen zu lernen, bemerke ich, dass vor Allem kein Zweifel darüber bestehen darf, dass der Apparat als Ersatzmittel für vorhandene Feuerlöscheinrichtungen nicht betrachtet werden kann. Die veranstaltete Probe hat allerdings ergeben, dass der erwähnte Handfeuerlöschapparat sich durch einfache und leichte Handhabung auszeichnet und im Augenblick der ersten Gefahr bei entstehendem Brände, bevor noch andere Hilfe zur Stelle sein kann, ein für den Laien nicht ungeeignetes Hülfsmittel bieten mag. Es ist dabei zu bemerken, dass auch noch verschiedene andere Handfeuerlöschapparate mit guter Leistungsfähigkeit wie z. B. die von der Bonner Feuer Annihilatoren Fabrik hergestellten Apparate vorhanden sind, die ebenfalls gute Dienste leisten. Bei dem Minimaxapparat scheint von Vorteil zu sein, dass bei demselben besondere Hülfsmittel wie Pumpvorrichtungen und Schleuche etc., womit sehr leicht Funktionsstörungen verbunden sein können, nicht vorhanden sind und er durch jeden Laien auch selbst durch Frauen bedient werden kann und nach Füllung stets gebrauchsfertig ist. Natürlich muss seine Füllung nach gemachtem Gebrauch stets sofort erneuert werden und der Apparat gebrauchsfertig zur Aufbewahrung gelangen, so dass er immer hülfsbereit zur Hand ist.

Besonders für einsam gelegene Gebäude und für solche Oertlichkeiten, wo die Feuerwehr nicht so rasch zur Stelle sein kann oder wo die Beschaffung des Wassers zu Löschzwecken mit Schwierigkeiten verbunden ist, erscheint die vorsorgliche Aufstellung von Minimaxapparaten, die bei ausbrechendem Feuer, wenn solches noch in den Anfängen ist, gleich zur Hand sind, sehr zweckmässig.

Der Preis eines Apparats mit einer zugehörigen und einer Reservefüllung beträgt 40 Mark. Die Firma hat sich verpflichtet, alle Nachfüllungen für diejenigen Apparate, welche bei Bränden benutzt wurden, auf eine diesbezügliche Nachricht hin kostenfrei zu liefern, sodass nur eine einmalige Anschaffung erforderlich ist.

Wenn in der dortigen Gemeinde die Anschaffung solcher Apparate beabsichtigt sein sollte, so kann die Bestellung bei dem Kreisbauamt zu St. Goarshausen innerhalb der nächsten 14 Tage angebracht werden, damit gegebenenfalls von dem Anerbieten der Firma, bei gleichzeitiger Abnahme von 50 Apparaten einen Nachlass von 10 % eintreten zu lassen, für die Bestellungen Gebrauch gemacht werden kann.

Eine Unterstützung seitens der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt bei Anschaffung dieser Apparate kann nicht in Aussicht gestellt werden.

B e r g .

D.H.K.
An

die Herren Bürgermeister

B-24-8

W. 375

Plastatten am 28. III. 05.

I. Einzel Aufschluss und stratigraphische Verhältnisse der drei Lagen.
2. Wieviel ist die Aufschüttung eines Kimmers
grundsätzlich gegenüber der vorigen verändert.

II. L. d. Ob.

Der Baudenkmalen,

W. P.